

# Satzung des Vereins LantLiv

(freie Übersetzung, maßgebend ist die schwedische Version dieser Satzung)

## I. Name und Sitz

Der Verein trägt den Namen: LantLiv – Förening för social och ekologisk utveckling på landsbygden (LandLeben – Verein für soziale und ökologische Entwicklung auf dem schwedischen Land). Sitz des Vereins ist Blackstad in der Västerviks Kommun.

## II. Zielsetzung

Der Verein ist ein gemeinnütziger, parteipolitisch und religiös ungebundener Verein, der zum Ziel hat, die Entwicklung einzelner Menschen und der Zusammenarbeit untereinander zu fördern, indem er ein naturnahes Leben in leicht begreifbaren Zusammenhängen zugänglich macht.

Dies beinhaltet folgende Teilziele:

- die Entwicklung von Menschen mit oder ohne spezielle Probleme zu vielseitig interessierten, selbständigen Persönlichkeiten, die eine aktive Rolle in der Gesellschaft übernehmen, zu fördern.
- Menschen mit sozialen Problemen oder Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihre starken Seiten zu entdecken und zu leben, und sie zu befähigen, ihre Interessen auch in der politischen Diskussion vertreten zu können.
- Wissen von Betroffenen an Personen weiterzugeben, die professionell im sozialen Sektor arbeiten.
- Menschen in ihrer sozialen Interaktion sowie Demokratie und Bürgerengagement zu stärken.
- eine Ganzheit aus sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Teilen im Dasein zu entwickeln.
- alte Handwerkstechniken und Können lebendig zu halten und zu verbreiten.

Der Verein ist aktiv, indem er:

- Jugendlichen und Erwachsenen mit sozialen Problemen, Behinderungen oder ungewöhnlichem Begabungsprofil etc. und deren Angehörigen die Möglichkeit zu Treffen und Erfahrungsaustausch (sowohl national als auch international) gibt, indem er u.a. Kurse, Ausstellungen, Vorträge, Studienreisen organisiert.
- einen Begegnungsort auf dem schwedischen Land unterhält, wo Menschen eine Ganzheit im Dasein sehen können, ihre starken Seiten entdecken und ihre eigene Entwicklung begünstigen können. Hier soll der Einzelne sich selbst als Teil des Ganzen wahrnehmen und Selbstvertrauen fassen können. Der Begegnungsort soll sowohl für Veranstaltungen von kurzer Dauer als auch für längerfristige Orientierung (pädagogische Betreuung / Rehabilitation) genutzt werden.
- dabei hilft, dem Bedarf der Zielgruppe nach speziellen Hilfen gerecht zu werden.
- Publikationen herausgibt und an der Arbeit für eine nachhaltige Entwicklung auf dem schwedischen Land teilnimmt.
- Wissen und Techniken verbreitet (u.a. Moderation und Visualisierung), die es der Zielgruppe erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Die Aktivitäten des Vereins sind offen für alle. Alle Aktivitäten sollen so ausgestaltet werden, dass sie für Menschen mit speziellen Problemen leicht zugänglich sind. Der Verein soll einen lebendigen Betrieb haben, der offen für neue Gedanken ist. Das Konzept für die Aktivitäten des Vereins beruht auf Gedanken von Rudolf Steiner, Ruth Cohn und Frederik Vester.

## III. Finanzierung

Der Verein soll finanziert werden durch:

- Mitgliedsbeiträge.

- Verkaufs- und Werbeeinnahmen sowie Teilnahmebeiträge für Veranstaltungen.
- Öffentliche Unterstützung für den Betrieb.
- Zahlungen der Städte und Gemeinden für pädagogische Betreuungen etc.
- Abgaben für die Inanspruchnahme bestimmter Leistungen am Begegnungsort (Übernachtung usw.)

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

#### **IV. Mitglieder**

Die Aktivitäten des Vereins sollen für die Allgemeinheit unabhängig von einer Mitgliedschaft zugänglich sein. Jede Person, die etwas Berechtigtes in der Zielsetzung und dem Betrieb des Vereins sieht, kann Mitglied werden. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Ein Mitglied kann nach Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden, wenn es den Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt, schützenswerte Informationen, die nur für Mitglieder zugänglich sind, nach außen trägt, selbst Aktivitäten entfaltet, die in direkter Konkurrenz zum Betrieb des Vereins stehen, sodass ein Schaden für den Verein befürchtet werden kann, oder der Zielsetzung des Vereins entgegenwirkt. Der Eintritt oder Austritt eines Mitglieds erfolgt durch Mitteilung an den Vorstand.

#### **V. Mitgliederversammlung**

Das soziale Leben des Vereins soll vom Gedanken der Kooperation durchdrungen sein. Alle Dokumente von Treffen der Mitglieder oder des Vorstandes sollen für die Mitglieder zugänglich sein, die den Wunsch danach an den Vorstand herantragen. Alle Treffen sollen so organisiert werden, dass es leicht ist, der Diskussion zu folgen. Methoden wie Moderation und Visualisierung sollen eingesetzt werden. Der Verein soll die Verwaltungskosten niedrig halten. So weit das möglich ist, soll alle Kommunikation per e-mail oder Webseiten geschehen. Auch Beschlüsse können durch e-mail-Befragungen getroffen werden und sind gültig, solange eine klare Mehrheit erkennbar ist.

Die Mitgliederversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes, die Kassenprüfer und beschließt über die inhaltlichen und wirtschaftlichen Richtlinien für das folgende Jahr. Der Vorstand und der Kassenwart geben der Mitgliederversammlung einen Tätigkeitsbericht. Die Mitgliederversammlung erhält den Bericht der Kassenprüfer und entlastet den Vorstand.

Die Mitgliederversammlung soll einmal im Jahr im Zusammenhang mit einer Aktivität abgehalten werden, sodass zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung ermuntert wird. Der Zeitpunkt des Treffens soll so bald wie möglich allgemein bekanntgemacht werden, normalerweise mindestens 3 Monate vor der Mitgliederversammlung.

Die Mitglieder, die einen eigenen Vorschlag auf der Mitgliederversammlung zur Diskussion stellen wollen, sollten ihn mindestens 20 Tage vor dem Treffen einschicken. Der Vorstand verschickt (per e-mail) 14 Tage vor der Versammlung eine Einladung mit den Punkten, die dort behandelt werden sollen. In der Einladung sollen wichtige anstehende Wahlen und grundlegende Beschlüsse erläutert werden sowie Anträge und die Leitung des Treffens bekanntgegeben werden.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird von Vorstand innerhalb eines Monats einberufen, wenn  $\frac{1}{4}$  der Mitglieder dies wünscht, oder wenn der Vorstand dies als notwendig erachtet, um einen weitreichenden Beschluss zu treffen.

#### **VI. Vorstand**

Der Vorstand hat die Aufgabe:

- den Verein zu repräsentieren.
- eine wirtschaftliche Kalkulation gemäss den Vorgaben der Mitgliederversammlung aufzustellen.

- einen inhaltlichen Plan zu beschließen sowie ihn nach Bedarf anzupassen.

Der Vorstand wird auf drei Jahre gewählt. Im Vorstand hat jede Person eine Stimme. Der Vorstand besteht mindestens aus VorsitzendeR, SchriftführerIn und Kassenwart. Kassenwart, SchriftführerIn und VorsitzendeR sind vertretungsberechtigt. Mindestens eineR von ihnen soll in Schweden gemeldet sein.

Desweiteren soll die Mitgliederversammlung bis zu 4 andere Vorstandsmitglieder wählen, die den Betrieb des Vereins widerspiegeln („Bereichsverantwortliche“).

## **VII. Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **VIII. Auflösung des Vereins**

Für die Auflösung des Vereins sind  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen Stimmen auf einer Mitgliederversammlung nötig, die mit dem Ziel der Vereinsauflösung einberufen wurde. Das Vermögen des Vereins soll dem schwedischen Verbund für Heiltherapie zufallen, der die Mittel für Zwecke einsetzen soll, die der heilpädagogischen Arbeit in ihrer Gesamtheit zugute kommen.